



# Informationsvorlage

BV-Nummer <b>0071/III/32.1/2023</b>	Datum 10.02.2023	Aktenzeichen I/10 Wahlen
--	---------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>13.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>

## Beratungsgegenstand **Wahl des Beirates für Migration und Integration**

- Nach der Auflösung des am 27. Oktober 2019 in landesweiter Wahlen gewählten Beirates findet die Neuwahl am 26. März 2023 statt.
- Die Wahl findet insgesamt im Wege der Briefwahl statt.  
D.h. jede(r) im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält vor der Wahl Briefwahlunterlagen, die er bis zum Wahltag zurücksenden/-geben kann.
- Wahlberechtigt sind Personen ab dem 16. Lebensjahr als
  - Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit und staatenlose Einwohner
  - Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben
    - als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige
    - durch Einbürgerung
    - durch Geburt im Inland als Kinder ausländischer Eltern
    - durch Geburt im Ausland, wenn ein Eltern Teil die ausländische Staatsangehörigkeit hat
- Von Amts wegen ins Wählerverzeichnis eingetragen werden nur ausländische und staatenlose Einwohner.  
Dies sind ca. 5.100 Personen.  
Alle anderen Wahlberechtigten müssen die Eintragung beantragen (Ausschlussfrist: 17.02.2023, 12 Uhr), weil das Meldeamt die erforderlichen Daten nicht gespeichert hat.
- Presseinfo ist erfolgt, Infomaterial (Plakate, Flyer, usw.) wurde ausgegeben
- Am 26.03.2023 wird in der Zeit von 10 bis 18 Uhr ein Wahlbüro im Ratssaal des Rathauses eingerichtet.  
Die Auszählung erfolgt ab 18 Uhr.
- Es wurde ein Wahlvorschlag mit insgesamt 14 Kandidatinnen und Kandidaten

eingereicht. Dieser wurde in der Sitzung des Wahlausschusses vom 09. Februar 2023 zugelassen.

Da nur ein Vorschlag zur Wahl steht findet die Beiratswahl als Mehrheitswahl statt.

---

Datum / Oberbürgermeister